

**Zu Punkt der Tagesordnung**

<b>Geschäftliche Mitteilung</b>			Drucksache <b>0348/2020</b>
			Einbringung 18.05.2020
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Federführung</b>	
Ö 04.06.2020	Bauausschuss	Tiefbauamt, 66.0	
Ö 11.06.2020	Ratsversammlung	Tiefbauamt, 66.0	
<b>Betreff:</b>			
Kleinteilige Maßnahmen Rad- und Fußverkehr inkl. Weg Bugenhagenkirche (Drs. 1203/2019), Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2019; hier: Stellungnahme der Verwaltung			

**Zum Beschluss des im Folgenden zitierten Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.12.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

*Um eine beschleunigte Umsetzung der kleinteiligen Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr sicherzustellen, werden insgesamt zusätzlich 150.000 € für die Maßnahmen des Radverkehrs und die Maßnahmen des Fußverkehrs bereitgestellt. Aus diesen Mitteln ist auch der Weg von der Lütjenburger Straße zur Bugenhagenkirche in Ellerbek herzurichten.*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Finanzierungsmittel für kleinteilige Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr sind im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel im Sachkonto 52210100 eingestellt und werden zur Abarbeitung der Prioritätenlisten für den Fußverkehr (Drs. 0325/2020) und Radverkehr (Drs. 0267/2020) verwendet.

Der durch eine städtische Waldparzelle zur Bugenhagenkirche führende Weg wird durch Baumwurzeln unter dem Pflaster beeinträchtigt, auch ist er für heutige Standards recht schmal. Eine Verbreiterung des Weges ist allerdings nicht ohne einen nachhaltig schädigenden Eingriff in den Baumbestand möglich. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird die vorhandene Wegebefestigung so hergerichtet, dass ein sicherer, barrierearmer Zugang zur Kirche ermöglicht wird.

Eine Kopie der Vorlage erhalten alle Ortsbeiräte.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Baudezernentin